



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Hansmeier Biogas KG

Standort

Batenhorster Straße 42 in 33397 Rietberg

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

16.12.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 5,25 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 7,25 Stunden

Gesamtdauer: 12,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 05. Februar 2021

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Kreislaufwirtschaftsgesetz

Ergebnis der Überwachung

☐ Es wurden keine Mängel festgestellt.

☒ Geringfügige Mängel:

1. Es konnte kein Nachweis vorgelegt werden, dass das derzeitige Havarie-Volumen auch mindestens dem Volumen des größten Behälters entspricht.
2. Ab sofort ist aus der Ringdrainage des Behälters N 3 (BS4) eine Abwasserprobe zu nehmen gem. der Nebenbestimmung G 2.1 der BImSchG-Genehmigung vom 10.11.2010 und auf Ammonium, TOC, Nitrat und pH halbjährlich untersuchen zu lassen.
3. Es ist eine Reinigung des Regenklärbeckens durchzuführen. Hierfür ist das Gehölz im Retentionsbodenfilter zu entfernen.
4. Es ist ein abgeknicktes Rohr in den Ablauf zum Retentionsfilter zu installieren.
5. Es wurde eine ungenehmigte Entpackungsanlage für verpackte Lebensmittelabfälle errichtet und betrieben.
6. Eine ungenehmigte Lageranlage für verpackte Lebensmittelabfälle wurde betrieben.
7. Verpackte Lebensmittelabfälle wurden ohne Genehmigung behandelt, indem eine händische Trennung vom Lebensmittelabfall und der Verpackung durchgeführt wurde.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

☐ Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

☐ Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22



Datum der Veröffentlichung: 05. Februar 2021

Seite **3** von **3**

Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

Veranlasste Maßnahmen

Revisionsschreiben